

Die Beziehungen der Schweiz zum Vatikan nach der Wiedererrichtung der Nuntiatur

Autor(en): **Altermatt, Claude**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **84 (1990)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CLAUDE ALTERMATT

DIE BEZIEHUNGEN DER SCHWEIZ ZUM VATIKAN
NACH DER WIEDERERRICHTUNG DER
NUNTIATUR

Der Berner Bundesrat Karl Scheurer, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, schrieb am 5. Februar 1927 folgende Bemerkungen in sein Tagebuch ein: «Wir essen beim Nuntius zu Mittag. Er ist lebhafter als sein Vorgänger; was er selber sagt, geht nicht über allgemeine Dinge hinaus. So einfach und gemütlich die Sache aussieht, so steckt doch immer ein Stück Ungemütlichkeit drin, weil niemand recht weiss, wenigstens wir Protestanten nicht, wo das Ding schliesslich hinführen wird. Bis jetzt ist allerdings der ganze Handel in Ruhe und Ordnung abgelaufen.»¹ Dieser kurze und lebendige Auszug aus dem Tagebuch des protestantischen Bundesrates aus dem Berner Seeland widerspiegelt deutlich die damals herrschende Stimmung in nichtkatholischen Kreisen der Bundesstadt. Bekanntlich war der Wiedererrichtung der Nuntiatur im Jahre 1920 keine nennenswerte Opposition erwachsen. Allerdings standen die protestantisch-freisinnigen Kreise der Anwesenheit des Nuntius in Bern sehr misstrauisch gegenüber, wie es Scheurers persönliche Tage-

Dieser Beitrag wurde am Freiburger Kolloquium vom 27./28. April 1990 vorgetragen.

¹ Bundesarchiv in Bern BAr, J.I. 118/2, vom 5. Februar 1927.

buchaufzeichnungen anschaulich belegen. Sachliche Gründe wurden dabei kaum vorgebracht, vielmehr spielten emotionale Faktoren eine vorherrschende Rolle.

Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Vatikan wurden in den Jahren 1920 bis weit nach dem 2. Weltkrieg – vielleicht bis heute – mehr von der Last der Vergangenheit als vom eigentlichen beidseitigen Geschäftsverkehr geprägt. Gerade darin liegt das Interesse an diesen Beziehungen. Ein kurzer Blick zurück soll das Verständnis für die hohe Gewichtung der Geschichte im Verhältnis des modernen Bundesstaates zum Vatikan schaffen: Die ständige Nuntiatur ist die zweitälteste diplomatische Vertretung in der Schweiz überhaupt. Nur die französische Botschaft wurde früher errichtet. Gleichzeitig mit der Errichtung ständiger Nuntiatoren in der romanischen Welt, im von der Reformation bedrängten Deutschland und im slawischen Polen errichtete die Kurie in der reformträchtigen 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auch im konfessionellen Frontland Schweiz eine Nuntiatur.² Der seit 1579 in Luzern niedergelassene Nuntius betätigte sich sowohl als diplomatischer Agent bei den katholischen Orten wie als geistlicher Visitator beim katholischen Bevölkerungsteil. Das politische Gewicht des päpstlichen Vertreters in den 7 katholischen Orten der Alten Eidgenossenschaft war groß. Die Bedeutung der Nuntiatur in Luzern zeigte sich auch in den Persönlichkeiten der Diplomaten, die dort wirkten: So wurden von den 52 Nuntien nicht weniger als 36 zu Kardinälen³ ernannt, ein früherer Nuntius wurde sogar Papst⁴. Die Nuntiatur des «Ancien Régime» wurde zwar nach dem französischen Einmarsch im April 1798 aufgehoben, doch nach dem Zwischenspiel der helvetischen Republik gelangte der päpstliche Diplomat wieder zu vollen Ehren: Am 10. Dezember 1803 überreichte der neu ernannte Nuntius dem Landammann der Schweiz sein Beglaubigungsschreiben. Von nun an wirkte er bei der Gesamteidgenossenschaft und nicht mehr bloß bei den katholischen Orten. Allein,

² Die Schweiz war damals für die Kurie «ein besonders günstiges Nachrichtenzentrum». Vgl. Carl Benziger, Die diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhles mit der Eidgenossenschaft, in: Schweizer Rundschau, 25 (1925).

³ Ebd.

⁴ Innozenz XIII. (Michelangelo dei Conti), Papst von 1721 bis 1724, war von 1695 bis 1697 Nuntius in Luzern gewesen.

der aufkommende Liberalismus begann in der Folge auch in der Schweiz das alte Bündnis Thron-Altar in Frage zu stellen. Davon war nicht zuletzt der Nuntius betroffen. Die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat gehörte ja zu den brennendsten Problemen jener Zeit. Seit der Errichtung des Bundesstaates ließ sich der Papst bloß noch von einem Geschäftsträger vertreten. Damit wollte er zeigen, was er vom freisinnigen Bundesstaat hielt. Diese Herabstufung der Nuntiatur freilich störte die Freisinnigen kaum. Der Kulturkampf verschärfte die latenten Spannungen zwischen Bern und Rom weiter. Die starre Haltung von Pius IX. und der Antiklerikalismus des Freisinns führten zur offenen Konfrontation. Der Bundesrat begann nun die Notwendigkeit der Nuntiatur ganz offen in Frage zu stellen,⁵ zumal der Kirchenstaat 1870 aufgelöst worden war. Das bisweilen gewalttätige Vorgehen einzelner Kantone gegen die katholische Kirche, ausgelöst durch das Unfehlbarkeitsdogma des Papstes, veranlasste den päpstlichen Geschäftsträger, bei den Bundesbehörden scharfen Protest einzulegen. Am 21. November 1873 griff gar der Papst persönlich in den heftig tobenden Kulturkampf ein: Er verurteilte in einer Enzyklika⁶ die antikatholischen Ausschreitungen in der Schweiz. Der Bundesrat ließ sich diese Gelegenheit nicht entgehen und brach darauf die diplomatischen Beziehungen ab: Am 12. Dezember 1873 ließ der Bundesrat den Geschäftsträger wissen,⁷ dessen Mission sei nun beendet. Zu Beginn des Jahres 1874 verließ der Geschäftsträger die Schweiz.⁸ Ganz abgebrochen waren die Beziehungen zum Heiligen Stuhl allerdings nicht. Nachdem sich der Kulturkampf etwas gelegt hatte, kam es, trotz den nicht vorhandenen zwischenstaatlichen Beziehungen, in den Jahren 1883–1884/88 zu Verhandlungen und Abkommen mit dem Heiligen Stuhl.⁹ Auch die Schweizer Garde im Vatikan zeugte von der Verbundenheit der katholischen Schweiz zum Papst.

⁵ Denkschrift von Nationalrat Hungerbühler im Jahre 1872, erstellt im Auftrag des Bundesrates. BAr, E 2/918.

⁶ «Etsi multa luctuosa», 21. November 1873.

⁷ Diplomatische Dokumente der Schweiz, Band 3 (1873–1889). Bern, 1986, Dokument 30.

⁸ Ebd. Dokument 37, namentlich Anmerkung 4.

⁹ Verhandlungen über Wiederherstellung des Bistums Basel und Errichtung einer apostolischen Administration im Tessin.

Dank humanitärer Pflichten ergab sich im Laufe des 1. Weltkriegs eine Annäherung zwischen beiden Mächten. Der Vatikan sandte in die vom Krieg verschonte Schweiz eine humanitäre Mission, aus der bald eine offiziöse Vertretung wurde.¹⁰ Francesco Marchetti hieß der erste Diplomat, er wurde bald von Luigi *Maglione* abgelöst.

Nach Kriegsende im Jahre 1918 verließ Maglione die Schweiz nicht, denn der Heilige Stuhl und katholische Politiker wünschten ein weiteres Verbleiben dieses offiziösen päpstlichen Vertreters. Im Jahre 1920 übernahm der katholisch-konservative Bundesrat Motta das Politische Departement – so hieß das damalige Aussenministerium –. Am 20. Juni 1920 beschloß der Bundesrat, die seit 47 Jahren unterbrochenen diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl wieder aufzunehmen¹¹. Dieser Entscheid war das logische Ergebnis einer langjährigen Entwicklung, und doch kam er einer kleinen Sensation gleich. Trotz noch immer bestehenden konfessionellen Vorurteilen, genährt durch die Last der Vergangenheit, war es Motta als neuem Chef der schweizerischen Diplomatie gelungen, ohne grosse Publizität seine freisinnigen und protestantischen Kollegen im Bundesrat von der Notwendigkeit der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zu überzeugen. Motta erreichte dies ohne all zu grosse Schwierigkeiten, da die schweizerische Öffentlichkeit nach 1918 mit neuen, schwerwiegenderen Problemen wie den Folgen des Generalstreiks, der schwierigen Wirtschaftslage und allgemein dem Umbruch der politischen Kräfte beschäftigt war. Die Katholisch-Konservativen erwiesen sich da als treue Verbündete des Freisinns.

Motta war eindeutig der eigentliche Förderer der wiedererrichteten Nuntiatur. Als er 1920 die Leitung des Politischen Departements/EPD übernahm, hatte sich die Stellung der Schweiz im internationalen Staatenverband infolge des Weltkrieges stark verändert. Mit Motta kam denn auch ein frischer Wind ins EPD. Er ließ das damals kleine Gesandtschaftsnetz der Schweiz ausbauen, betrieb eine ersprießliche Zusammenarbeit

¹⁰ Vgl. Karl Kistler, Die Wiedererrichtung der Nuntiatur in der Schweiz (1920), Bern und Frankfurt 1974, 21–116.

¹¹ Diplomatische Dokumente der Schweiz, Band 7–II (1919–1920), Bern 1984, Dokument 356.

mit dem Völkerbund und knüpfte mit neuen Regierungen diplomatische Beziehungen an. Im internationalen System nach 1918 konnte die Schweiz eine aktive Diplomatie entfalten. Auch in diesem sich wandelnden Umfeld ist die Dynamik der Beziehungen zum Papst zu sehen, zumal beide Seiten gerade eine Aufwertung ihres diplomatischen Betätigungsfeldes verzeichnen konnten,¹² denn auch der Heilige Stuhl konnte nach 1918 seine diplomatische Präsenz stark ausweiten. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vatikan blieben trotz Wiedererrichtung der Nuntiatur weiter aussergewöhnlich, da auf Gegenrecht verzichtet wurde. Die einzige offizielle Schaltstelle im Verkehr Rom-Bern war und ist noch heute die Nuntiatur in Bern.

An dieser Stelle sei kurz die Aufgabe der Nuntiatur vorgestellt:

Der Nuntius besitzt eine Doppelfunktion. Als normaler diplomatischer Agent vertritt er die Interessen seiner Regierung, pflegt die Beziehungen zum Gastland und verschafft der Kurie in Rom wichtige Informationen. Sie wiederum versieht ihn mit Instruktionen und Mitteilungen. Seine kirchliche Funktion betrifft nur den katholischen Bevölkerungsteil des Gastlandes. Hier fungiert er als Vermittler zwischen den Landesbischöfen und der Kurie. Natürlich unterrichtet er die römische Zentralverwaltung über Zustand und Entwicklung der katholischen Kirche im Gastland, aber im Gegensatz zur Zeit der Gegenreformation besitzt er keine jurisdiktionellen Vollmachten mehr gegenüber den residierenden Bischöfen.¹³ In diesem Sinne ist dies auch im kanoni-

¹² «Nachdem die Schweiz in den Völkerbund eingetreten ist, hat sie ein weltpolitisches Interesse an engern Beziehungen zum Vatikan, der wie sie in den Kriegsjahren eine Politik strengster Neutralität befolgt hat und dessen Stellungnahme zu den Weltproblemen sich mit denjenigen der Schweiz in vielen Fällen decken oder doch eng berühren wird, so daß die Aktion des Heiligen Stuhles voraussichtlich diejenige der Schweiz zumeist in glücklicher Weise ergänzen wird. Mit der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl schließt sich die Schweiz den übrigen Staaten Europas an, die heute alle, mit Ausnahme der skandinavischen Staaten, wo sich die Katholiken in verschwindender Minderzahl befinden, solche Beziehungen unterhalten. Der Bundespräsident gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl, die von Katholiken der Schweiz gewünscht wird und die geeignet wäre, einige der letzten Spuren vergangener religiöser Streitigkeiten zum Verschwinden zu bringen, für die Schweiz als Ganzes nur Vorteile im Gefolge haben könne». (Ebd.)

¹³ Rudolf Schaller, Die Normalisierung der völkerrechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl, Basel 1974, 38.

schen Recht ausdrücklich festgelegt worden. Allerdings prüft er die möglichen Bischofskandidaten und ist demnach imstande, Bischofswahlen wesentlich zu beeinflussen. Seit Paul V. (1605–1621) wird der Nuntius bei seiner Ernennung zum Erzbischof befördert, allerdings wird ihm bloß ein Titularsitz verliehen.¹⁴ Die Nuntien sind in der Regel Berufsdiplomaten. Sie haben eine lange diplomatische Laufbahn hinter sich, die der üblichen diplomatischen Laufbahn anderer Staaten durchaus entspricht.

Trotz fehlendem Posten verfügte der Bundesrat über so etwas wie einen Horchposten in Rom, nämlich über seinen beim italienischen König akkreditierten Gesandten. Der Gesandte in Rom, der Protestant Georges *Wagnière*, kümmerte sich nicht nur um die Betreuung der Schweizer Garde, sondern befaßte sich nebenbei, je nach den obwaltenden Umständen, mit der Gewinnung von Informationen aus Kirche und Kurie. So gut ihm dies gelang, beobachtete er, was so alles im Vatikan geschah und berichtete darüber fleißig seinem Vorgesetzten Motta. Das Zweigespann Motta-Wagnière funktionierte trotz verschiedener Konfession und Parteizugehörigkeit gut, denn beide hatten vieles gemeinsam, wie einen rührigen Patriotismus, eine große Bewunderung für Italiens Kultur, einen betonten Antikommunismus und nicht zuletzt ein gewisses Sendungsbewußtsein. Trotz seines protestantischen Glaubens galt Wagnière im Kreise seiner Kollegen im EPD bald als «Vatikanspezialist».¹⁵

Die drei ersten Nuntien der wiedererrichteten päpstlichen Botschaft waren Italiener. Der erste Nuntius war der spätere Kardinalstaatssekretär Luigi *Maglione*. Der Südtaliener Luigi Maglione trat jung in die päpstliche Diplomatie ein, wo er bald dem Staatssekretariat zugeteilt wurde. Sein Vorgesetzter wurde Eugenio Pacelli, mit dem ihn zeitlebens eine tiefe Freundschaft verband. Im 1. Weltkrieg beschäftigte er sich mit Kriegsgefangenen und -opfern. Deswegen wurde er nach Bern versetzt. Durch

¹⁴ Eugene Igino Cardinale, *The Holy See and the international order*, London 1976, 141.

¹⁵ Claude Altermatt, *Die Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Schweiz (1920–1936)*, Bern 1982 (unveröffentlicht), 23/24, 84–88.

Am Ende seiner diplomatischen Laufbahn wurde G. Wagnière am 29. Januar 1936 vom Papst Pius XI. in Privataudienz empfangen. BAr, E 2300 Rom 36, Bericht vom 29. Januar 1936.

sein Wirken in der Schweiz machte er sich einen Namen. Im Jahre 1920 wurde er Nuntius, gleichzeitig wurde er vom Papst zum Titularerzbischof von Cäsarea befördert. Seine Beziehungen zu Motta dürfen als ausgezeichnet beurteilt werden; zu den anderen Bundesräten pflegte er trotz Gegensätzen in Konfession, Kultur und Mentalität gute Beziehungen. So lesen wir in den schon erwähnten Tagebüchern von Karl Scheurer: «Er [Maglione] hat seine Rolle in den sechs Jahren seiner Anwesenheit gut gespielt und uns, soweitan ihm, gar keine Schwierigkeiten bereitet.»¹⁶ Dabei spielte die taktvolle und diskrete Persönlichkeit Magliones eine nicht unbedeutende Rolle. Ende Mai 1926 wurde Maglione zum Nuntius in Paris befördert, 1935 erhielt er den Kardinalshut und wirkte fortan in verschiedenen Kongregationen. Sein Freund Pius XII. ernannte ihn nach seiner Wahl 1939 zum Kardinalstaatssekretär: Der erste Nuntius in Bern hatte es also bis zum höchsten Amt der Kurie gebracht. Er leitete die päpstliche Diplomatie während des 2. Weltkrieges, bis ihn der Tod im August 1944 ereilte. Magliones Nachfolger Pietro *di Maria* gelangte nie zu so großem Ansehen wie der spätere Kardinalstaatssekretär. Er war Südtaliener wie Maglione, amtete als Kurienbeamter, ehe er Bischof von Catanzaro wurde. 1918 wurde er als Apostolischer Delegierter nach Kanada gesandt. 1926 trat dieser Nichtberufsdiplomat Magliones Nachfolge in Bern an. Di Maria konsolidierte bis 1935 die sich normalisierende Stellung der Nuntiatur in Bern. Im Herbst 1935 trat der 70jährige di Maria nach einer Amtszeit von neun Jahren von seinem Berner Posten zurück. Sein Nachfolger wurde der Kirchenrechtler Filippo *Bernardini*, der den Vatikan bis 1953 vertrat. Bernardini, Neffe von Kardinalstaatssekretär Gasparri, war zuvor Kirchenrechtsprofessor in den Vereinigten Staaten und Apostolischer Delegierter in Australien gewesen. Dem Nuntius stand zu jener Zeit ständig ein Nuntiaurauditor, also ein 1. Mitarbeiter, zur Seite. Außerdem fungierte als nichtoffizieller Berater der Nuntiatur ein Kapuzinerpater, der spätere Bischof Hilarin Felder¹⁷.

¹⁶ BAr, J.I. 118/2, 27. September 1926.

¹⁷ Dazu *La Liberté*, 29. November 1951 und *Sanct Fidelis Stimmen*, Bd 39, 1952, 266–267.

Ein Problem im Verhältnis Bern-päpstliches Rom vermag die damals noch herrschenden Empfindlichkeiten zu veranschaulichen. Es handelt sich um die *Frage des Vorranges*.¹⁸ Dem Vertreter des Papstes steht seit alters das Dekanat des diplomatischen Korps zu. Die Schweiz hielt sich an diese auf dem Wiener Kongreß 1815 bestätigte Regel, bis 1848 der letzte Nuntius die Schweiz verließ. Der protokollarische Vorrang kam deshalb Frankreichs Botschafter zu, dem einzigen Diplomaten erster Klasse in der Schweiz. Im Jahre 1920 wurde das Dekanat zu einem Gegenstand zwischen Bern, Paris und päpstlichem Rom, da der französische Botschafter auf sein Vorrecht nicht einfach verzichten wollte. Das in dieser Frage sehr vorsichtige EPD beließ provisorisch dem französischen Botschafter den Vorrang. Da aber Frankreich im Mai 1921 die diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl wieder aufgenommen hatte, verzichtete in der Folge der Botschafter auf Anweisung seiner Regierung auf sein Vorrecht.¹⁹ Der Bundesrat hätte sich nun ohne weiteres diesem unter Diplomaten vereinbarten *fait accompli* anschließen können. Doch bei diesem Gegenstand ging es eben nicht um protokollarische Sonderrechte, welche mit dem Vorrang verbunden sind, sondern vielmehr um konfessionspolitische Empfindlichkeiten. Nur so ist es zu erklären, daß sich der Bundesrat bis 1953 mit dieser Frage befaßte, allerdings immer streng vertraulich und ohne daß diese heikle Angelegenheit bis an die Öffentlichkeit drang, denn man wollte unter keinen Umständen die alten konfessionellen Spannungen im Volk wieder aufleben lassen. Die protestantisch-freisinnige Mehrheit des Bundesrates sah den Vorrang des Nuntius nicht gern, so äusserte sich der Berner Protestant und Bundesrat Scheurer zur erwähnten Übereinkunft zwischen dem französischen Botschafter und dem Nuntius wie folgt: «Uns hat niemand gefragt. Ich wende ein, daß das erstens nicht ganz korrekt sei und daß die Geschichte, wenn sie bekannt werde, bei uns großes Aufsehen erregen und den Widerstand

¹⁸ Vgl. dazu Claude Altermatt: *Protocole et Politique intérieure – La Question de la préséance du Nonce et son retentissement politico-confessionnel 1920–1953*, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, (34/2) 1984, 223–232.

¹⁹ Ebd.

gegen die Nuntiatur verstärken werde.»²⁰ Mit «bei uns» meinte er selbstverständlich den protestantischen Volksteil. Es sah so aus, als ob der gesamte Bundesrat, welcher der protestantischen Mehrheit im Bund durch die Errichtung der Nuntiatur im Jahre 1920 offenbar einiges zugemutet hatte, die Protestanten unter gar keinen Umständen durch eine protokollarische Bevorzugung des Vertreters des Papstes unnötig reizen wollte. Im Bundesratsprotokoll lautet die betreffende Stelle so: «La partie protestante du peuple suisse n'a pas vu sans quelques inquiétudes le rétablissement de la nonciature, et l'attribution de la préséance au Nonce Apostolique pourrait ranimer certaines méfiances et susceptibilités d'ordre confessionnel.»²¹ Motta vertrat die rechtlich einwandfreie Meinung, das Dekanat ginge ausschließlich das diplomatische Korps an, doch die andern, mißtrauischen Bundesräte folgten ihm nicht und liessen ein Gutachten über diese Frage verfassen. Dieses Gutachten vom Jahre 1922²² hielt fest, das Dekanat sei eine interne Angelegenheit des diplomatischen Korps, der Vorrang hingegen werde von der Regierung festgelegt. Diese solle dem Nuntius fortan den Vorrang zuerkennen, nicht zuletzt, weil diesem diese Ehre von 1803 bis 1848 zugesprochen worden war. Motta konnte sich zusätzlich auf das Gewohnheitsrecht berufen. Es sah also so aus, als ob die hängige Angelegenheit zugunsten Mottas und natürlich des Nuntius entschieden würde. Doch der Gesamtbundesrat konnte sich wiederum nicht zu einem Entscheid durchringen und verschob einfach das Traktandum. Aus Scheurers Tagebucheintragungen aus dem Jahre 1923 entnehmen wir: «In der Sitzung reden wir wieder einmal über den Nuntius samt seinem Anhang. Es gibt eine lange Diskussion. Ich rede für die Anerkennung des Vorranges, weil von 1815 bis 1848 tatsächlich schon so verfahren worden ist. Chuard hat Bedenken, ebenso Haab, die beide eine große Bewegung bei den Protestanten voraussehen. Es wird schwer sein, die Sache aufzuhalten. Der Fehler ist, daß man bei der Zulassung des

²⁰ Hermann Böschenstein. Bundesrat Karl Scheurer, Tagebücher 1914–1929. Bern 1971, 322.

²¹ Bundesratsprotokoll, 4. Januar 1922, BAr.

²² «Droit de préséance du Nonce Apostolique à Berne.» EPD an Bundesrat, 30. November 1922, BAr, E 2001 (B) 4/11.

Nuntius nicht sofort alle Fragen geordnet hat. Jetzt sieht die Sache insofern ganz katholisch aus, als man sie einem in zwei Portionen eingibt. Ob noch eine dritte in irgend einer Form kommt, weiß ich nicht.»²³

Inzwischen war ein zweites Gutachten verfaßt worden, das der Landesregierung nahelegte, dem Nuntius aus Höflichkeit den Vorrang zu gewähren. Die protestantischen Bundesräte liessen sich von diesem Gutachten überzeugen und gewährten schließlich dem Nuntius den Vorrang, allerdings bloß provisorisch und ohne die eigentliche Rechtsfrage als gelöst anzusehen.²⁴ Der Nuntius begrüßte natürlich den bundesrätlichen Entscheid, unterstrich jedoch klar und unmißverständlich, daß ihm der Vorrang von Rechtes wegen zustehe.²⁵ Er verwarf also die bundesrätliche Begründung, ihm lediglich aus Höflichkeit das Sonderrecht zu gewähren. Niemand war also mit der getroffenen Lösung richtig zufrieden. Einen Eindruck der Stimmung im Bundesrat geben einmal mehr Scheurers Tagebuchnotizen wieder: «Im Bundesrat reden wir den Handel mit dem Nuntius zu Boden. Es ist eine unerfreuliche Sache und niemand weiß, was sie noch bringen wird.»²⁶ Die ganze Frage wurde wieder zu Beginn des Jahres 1927 aufgerollt. Die bundesrätliche Lösung von 1923 war ja nur provisorisch gewesen, bezog sie sich doch auf den Verzicht des französischen Botschafters. Inzwischen hatten aber sowohl der Botschafter wie der Nuntius gewechselt. Deshalb beantragte der Thurgauer Protestant Heinrich Häberlin, daß der Vorrang wieder zu überprüfen sei. Zusätzlich wurde das Problem mit der hochpolitischen Angelegenheit der Nuntiusbesuche in einigen Kantonen belastet. Die Mehrheit des Bundesrates wünschte wie fünf Jahre zuvor ein Gutachten. Motta verwarf diesen Vorschlag, weil ja schon zwei Gutachten vorlagen.²⁷ Der Bundesrat verschob nun wie so oft anderswo das Traktandum einige Male, ehe er schließlich am 27. Mai 1927 beschloß, «de laisser l'affaire en suspens et de rendre le dossier au Département politique».²⁸ Das

²³ BAr, J.I. 118/2, 4. Januar 1923.

²⁴ Bundesratsprotokoll, 16. Januar 1923, BAr.

²⁵ Maglione an Bundesrat, 18. Januar 1923, BAr, E 2001 (B) 4/11.

²⁶ BAr, J.I. 118/2, 16. Januar 1923.

²⁷ Bundesratsprotokoll, 4. Februar 1927, BAr.

²⁸ Ebd., 27. Mai 1927.

EPD blieb wohl absichtlich untätig und so wurde der Vorsitz des Nuntius stillschweigend zum Gewohnheitsrecht. Dem Nachfolger di Marias, Filippo Bernardini, wurde Ende 1935 der Vorrang ohne Diskussion zugestanden. Einen endgültigen Entscheid zugunsten des Nuntius traf der Bundesrat allerdings erst 1953.²⁹ Eine letzte Bemerkung zum Vorrang: Die protestantische Mehrheit im Bundesrat wollte nach 1920 die Tätigkeit des Nuntius in der Öffentlichkeit auf ein Mindestmaß beschränken. Sie befürchtete vor allem, daß dem Nuntius durch dieses grundsätzlich nur protokollarisch eine Bedeutung zukommende Vorrecht zuviel öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, was auch Anstoß erregen würde. Die Öffentlichkeit sollte so wenig wie möglich vom päpstlichen Gesandten Kenntnis nehmen. Im Gegensatz zu den Kantonsbesuchen,³⁰ wo der Nuntius die Übung abbrach, gelang es aber jenen Politikern nicht, ihm dieses Recht streitig zu machen.

Eingangs ist unterstrichen worden, daß die Wiedererrichtung der Nuntiatur durch Motta und katholisch-konservative Politiker einen kleinen sensationellen Zug besaß und mit gewissen Risiken verbunden war, zumal Motta schon immer etwas der Geruch anhaftete, er stehe im Dienste des Klerikalismus. Seine Feinde sahen in der Nuntiatur denn auch in erster Linie eine Propagandazentrale. Der kämpferische Professor *His* zum Beispiel warf den katholischen Politikern vor, durch die Errichtung der Nuntiatur, die bei Nichtkatholiken unerwünscht sei, Unfrieden stiften zu wollen.³¹ Den antirömischen Affekt allein verwendete *Sonderegger* in seiner polemischen Streitschrift «Motta – Diplomat der Kurie»: «Es ist nichts Neues, daß ein schweizerischer Bundesrat Rom den Vorzug vor dem Vaterland gibt», ja, «der zuverlässigste Pol der kirchlichen Politik», damit war Motta gemeint, sei eine «Gefahr für die schweizerische Neutralität».³² Das waren ganz massive Vorwürfe an die Adresse Mottas: Ultramontanis-

²⁹ Ebd., 24. Februar 1953.

³⁰ Vgl. Kistler, Wiedererrichtung, 222–234.

³¹ «Damit wird ohne weiteres der konfessionelle Friede gestört und das Wohl der Gesamtheit gefährdet.» Ausserdem warf *His* Motta vor, «Geheimdiplomatie» mit dem Nuntius zu treiben. In: Eduard *His*. Die Nuntiatur in der Schweiz, Zürich, 1925, 4 und 26.

³² René *Sonderegger*, Motta – Diplomat der Kurie, mit Beilage: Der Jesuit geht um / Kulturpolitische Dokumente, Zürich, 1936, 7 und 24.

mus, politischer Katholizismus, Hingabe an die Kurie, Geheimdiplomatie über die Berner Nuntiatur, das waren alles Begriffe, die der Kampfsprache des Kulturkampfes und der alten, konfessionell geprägten Kämpfe entnommen waren. Diese Vorwürfe und das damals weitverbreitete Mißtrauen gegen eine angeblich kirchlich orientierte Aussenpolitik Mottas sind jedoch in dieser Form unhaltbar.

Motta hatte zwar für die Anliegen des Heiligen Stuhles stets ein offenes Ohr, doch bedeutete dies keineswegs Kniefall vor der Kurie oder sogar Ultramontanismus. Motta ließ sich von der Sorge um das friedliche Zusammenleben der beiden größten Konfessionsgemeinschaften in der Schweiz leiten.

Besonders durch den konsequenten Verzicht auf eine eigene Schweizer Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl bewies Motta, daß er eine Politik des vernünftigen Ausgleiches verfolgte. Für ihn blieb die Errichtung der Berner Nuntiatur im Jahre 1920 ein erfreuliches Entgegenkommen der Freisinnigen, obwohl er sicher wußte, daß es ihnen bei der ganzen Sache nicht ganz geheuer war. Außerdem mußte er auf seine eigene Partei Rücksicht nehmen, er wäre sonst auf kräftige Opposition gestossen, hätte er «hingebende Treue an die Kurie»³³ gepflegt. Die alten konfessionellen Wunden wären leicht aufgerissen worden, hätte sich Motta etwas ungeschickt im Verhältnis zum Papst verhalten. Entgegen weitverbreiteter Befürchtungen, besonders von protestantischer Seite, verschärfte die wiedererrichtete Nuntiatur die konfessionellen Gegensätze nicht. Diese Gegensätze wurden allerdings wegen des Nuntius weiterhin auch auf höchster Ebene, im Bundesrat, deutlich spürbar, belasteten indessen das innenpolitische Klima kaum, da jene Fragen (beispielsweise Vorrang), bei denen sich die verschiedenen religiösen Anschauungen besonders offenbarten, der breiten Öffentlichkeit vorenthalten blieben. Die innenpolitische Auseinandersetzung um die Nuntiatur stand in keinem Verhältnis zu den eigentlichen bilateralen Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Heiligen Stuhl, da diese von Anfang an gut und im übrigen von geringem Umfang waren. Während der Amtszeit von di Marias Nachfolger Bernardini wurde das Amt des Nuntius von protestantischer Seite weder

³³ Ebd., 9.

kritisiert, noch ernsthaft in Frage gestellt. Die Landesregierung lud ihn auch als ihren Ehrengast an der 650. Feier der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahre 1941 auf dem Rütli und in Schwyz ein³⁴. Auch Bernardinis Auftritt 1939 als Dekan des Diplomatischen Korps an der Eröffnung der Landesausstellung hatte keine negativen Reaktionen ausgelöst. Die Stellung des päpstlichen Botschafters hatte sich erheblich gefestigt: Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges hatten die päpstlich-schweizerischen Beziehungen deutlich an innenpolitischer Sprengkraft verloren. Ganz normalisiert haben sich indessen die hauptsächlich von der Innenpolitik geprägten diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhl bis heute nicht. Die den üblichen zwischenstaatlichen Gepflogenheiten nicht mehr entsprechenden einseitigen Beziehungen, welche von Motta damals aus zwingenden konfessionspolitischen Rücksichten noch vertreten wurden, sind bis heute nicht beseitigt worden.³⁵

Die Wiederzulassung der Nuntiatur weist zwei widersprüchliche Zeichen auf.

Einerseits griff der noch immer von einer protestantischen-freisinnigen Mehrheit beherrschte Bundesrat auf das in der Schweiz nicht besonders geachtete Mittel der klassischen Diplomatie zurück, das gerade der apostolische Diplomat in ausgeprägter Form verkörperte, und liess die mit Hypotheken der Vergangenheit und Vorurteilen belastete Nuntiatur wiedererrichten.

Andererseits berücksichtigte er die weltpolitischen Veränderungen, wo sich das zwischenstaatliche Beziehungsnetz besonders nach dem 1. Weltkrieg stark verdichtet hatte und neue, bisher unbekannt Dimensionen annahm, und normalisierte auch sein Verhältnis zum Papst. Diese pragmatische Haltung wurde bestimmt durch die Gewissheit gestärkt, dass auch die katholische Kirche sich etwas gewandelt und sich ihre Einstellung zum Bundesstaat verbessert hatte.

³⁴ La Liberté, 27. August 1954.

³⁵ Vgl. dazu Neue Zürcher Zeitung, 21. März 1989, «Kein heisser Draht zum Heiligen Stuhl». Unter den Reaktionen, welche die Ernennung von Wolfgang Haas im Mai 1990 zum Bischof von Chur ausgelöst hat, gehört auch die Forderung nach einer diplomatischen Vertretung beim Heiligen Stuhl. Allerdings sind auch Stimmen laut geworden, welche die Schliessung der Nuntiatur verlangen.